

Bei Komplementarität der Aufgaben Offenheit gesucht

Ein Interview mit Willy Brandt

HK: Herr Brandt, das Verhältnis zwischen deutscher Sozialdemokratie und — insbesondere der katholischen — Kirche leidet unter Spannungen. Seitdem Sozialdemokraten an der Regierung sind, haben diese zugenommen. Nach einigen tastenden Versuchen einer besseren Verständigung häufen sich die Konfliktsymptome. Worauf führen Sie diese Entwicklung, wenn wir von den Auseinandersetzungen um den § 218 zunächst einmal absehen, zurück?

Brandt: Ich muß leider aus meiner Sicht bestätigen, daß das Verhältnis bei weitem nicht so gut ist, wie es sein sollte. Es schien in den letzten Jahren manchmal bereits wesentlich besser zu sein. Es gab in meiner Partei — der Partei des Godesberger Programms — große Hoffnungen, ausgelöst durch Signale des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es wurde sehr aufmerksam registriert, wie man in der katholischen Kirche vielerorts um Wege zum Gespräch bemüht war mit solchen, mit denen man vorher nicht viel gesprochen hatte, bis hin zu Erklärungen kirchlicher Würdenträger, daß alle demokratischen Parteien im Prinzip für einen Katholiken wählbar seien. In jüngster Zeit nun scheinen sich neue Barrieren aufzubauen, die eine Rückentwicklung befürchten lassen. Rückentwicklungen im kirchlichen Bereich, wenn ich an den Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe zur Landtagswahl denke, obwohl ich ihn nicht als einen antisozialdemokratischen Hirtenbrief habe empfinden wollen . . .

HK: Der österreichische Bundeskanzler Kreisky hat ihn aber offenbar als solchen empfunden, als er feststellte, ein solcher Hirtenbrief würde in Österreich den „absoluten Bruch“ bedeuten . . .

Brandt: Kreisky hat sich härter geäußert, als ich es wohl getan hätte. Doch auch nach meiner Sicht wurden in diesem Hirtenbrief nicht genügend gerechte Maßstäbe angelegt . . .

„Ich hoffe, wir befinden uns nicht in einer Phase wirklicher Rückläufigkeit“

HK: Aber es gab auch Verhärtungen in Ihrer Partei, die teilweise wenigstens erst zu den beanstandeten Reaktionen bei den Bischöfen und katholischen Gremien und Verbänden geführt haben . . .

Brandt: Sicher gab es auch im politischen Raum Rückentwicklungen in ideologischen Positionen, von denen wir glaubten, wir hätten sie bereits hinter uns gelassen. Bei kleinen Minderheiten in der Partei auch Rückentwick-

lungen — wie unsere politischen Gegner sagen — hinter das Godesberger Programm. Ich glaube aber: das trifft im Ernst auf die Partei als Ganzes nicht zu. Denken Sie nur daran, daß der eben veröffentlichte ökonomisch-politische Orientierungsrahmen als Fortschreibung eines wichtigen Teiles unseres Programms für die nächsten 10 Jahre, der ganz auf Godesberg aufbaut, von einem sehr unterschiedlich zusammengesetzten Gremium einstimmig angenommen wurde. Die Basis dieser Gemeinsamkeit beruht ausdrücklich auf dem Godesberger Ansatz, der nach der Meinung vieler einen geschichtlichen Durchbruch bedeutet hat. Das Godesberger Programm geht aus von einer Pluralität der Motivationen. Wir haben seit 1959 die Position einer negativen Toleranz der Weimarer Zeit überwunden. Wir maßen uns nicht an, letzte Werte setzen zu können, sondern anerkennen ausdrücklich das Wirken derer, die sich zu letzten Werten bekennen und gestützt auf sie in Gesellschaft und Staat wirken.

Zur ganzen Situation will ich einmal sagen: Ich bin besorgt und hoffe, wir befinden uns nicht in einer Phase wirklicher Rückläufigkeit, sondern nur in der Krise eines Dialogs, der begonnen hatte, der aber noch nicht konsequent genug geführt werden konnte, vielleicht weil man sich nicht genügend Zeit genommen hatte, ihn zu führen. Ich kann also nur hoffen, daß nichts zerstört wird. Ich möchte hinzufügen, daß diese kriselnde Entwicklung es nicht verhindert hat, daß die Sozialdemokratie zunehmend Stimmen aus dem katholischen Volksteil bekommen hat. Das ist die andere Seite . . .

HK: Aber auch diese Bewegung scheint in letzter Zeit wieder eher zum Stillstand zu kommen. Außerdem dürfte dies weniger mit dem Verhältnis Kirche und Sozialdemokratie zu tun haben als mit der Tatsache, daß religiöse Motivationen bei Wahlenentscheidungen eine geringere Rolle spielen.

Brandt: Trotzdem wäre es gut, man könnte den Gläubigen unnötige Konflikte ersparen . . .

HK: Wirken neben der Reideologisierung der letzten Jahre nicht auch noch historische Belastungen stark nach? Man hat den Eindruck, die Nachwirkungen solcher Belastungen aus gegensätzlichen weltanschaulichen Lagern wurden nach Godesberg unterschätzt.

Brandt: Sicher gibt es diese Belastungen. Seit Bismarck haben wir es mit einem Paradox zu tun, wenn wir die beiden Kirchen nebeneinander sehen. Die evangelische Kirche war fast extrem mit der damaligen Staatsmacht verbun-

den und identifizierte sich mit ihr. Nach den Übergangsschwierigkeiten der Weimarer Republik und der Zäsur durch das Dritte Reich hat sich nach 1945 — verbunden auch mit einer Neufixierung der Position der deutschen Sozialdemokraten — ein Verhältnis der Offenheit ergeben. Nicht wenige evangelische Christen, die sich ausdrücklich als solche bekennen, tragen heute in meiner Partei Verantwortung, auch führende Verantwortung.

Der katholische Volksteil und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung waren parallel zueinander in Konflikt mit der Bismarckschen Staatsmacht. Das hat gelegentlich zum taktischen Miteinanderoperieren geführt — die Fälle waren nicht selten, wo Sozialdemokraten und Zentrum bei Stichwahlen einander geholfen haben und Bebels Beziehungen zu den Kolpingsgemeinschaften sind aus dessen Memoiren bekannt —; aber das parallele Bedrängtsein hat nicht zu einer wirklichen Annäherung geführt. Dies hat sicher zu einem Teil — anders als in England oder in Skandinavien — an ideologischen Barrieren gelegen. Zum anderen hatte der deutsche Katholizismus im Zentrum seine eigene politische Formation und in den christlichen — weitgehend katholisch geprägten — Gewerkschaften seine eigene Gewerkschaftsbewegung. Daß es auch noch andere Gründe gab, hat ja jüngst die Synode der deutschen Bistümer bei ihrer Diskussion über Kirche und Arbeiterschaft deutlich gemacht . . .

„Wieweit sich die Kirche in den Parteienstreit einbinden lassen kann, muß sie selbst entscheiden“

HK: Wo sehen Sie die aktuellen Konfliktursachen? Liegt es primär an Zielkonflikten zwischen Kirche und Staat bzw. zwischen Kirche und Regierung, sofern die Regierung den Staat verkörpert? Liegt es an den Kirchen als gesellschaftliche Gruppen (im Sozialbereich gibt es ja auch Spannungen mit der evangelischen Kirche), oder ist es einfach das Problem Ihrer Partei, daß sie nach wie vor (oder heute wieder besonders) schwer zurechtkommt mit dem, was Kirchen und Religionsgemeinschaften als Instanzen, die über innerweltliche Zwecke hinausweisen, gesellschaftlich und geschichtlich darstellen?

Brandt: Jeder ist wohl durch die Aufgabe geprägt, die er in erster Linie wahrnimmt. Nehmen Sie es mir nicht übel, ich sehe es so, daß es sich um eine gewisse Verhärtung seitens der Kirche, der Amtskirche — was ich nicht negativ meine —, gegenüber den Sozialdemokraten handelt. Ich kann mir zur Erklärung das eine oder andere denken. Aber da gibt es viel Kompetentere, die dies aus kirchlicher Sicht und Verantwortung darlegen müßten, als ich es als Vorsitzender der Sozialdemokraten tun kann. — Jedenfalls: Was Sie als Problem meiner Partei bezeichnen, worin ja unausgesprochen ein Vorwurf liegt, gilt aus der Sicht der Sozialdemokratie vielfach umgekehrt auch für die

Kirche. Wenn ich es richtig beobachte, ringt die Kirche seit dem Konzil um ihr Selbstverständnis und ihre zeitgemäße Rolle in der pluralistischen Gesellschaft. Und dabei gibt es von Land zu Land unterschiedliche Ergebnisse. Bei uns, so meine ich, hat die Kirche sich noch zu wenig Gedanken darüber gemacht, was Parteien unter dem Auftrag des Grundgesetzes sind und welche spezifischen Aufgaben sie haben.

HK: Hier möchten wir doch noch etwas insistieren. Ihr Nachfolger als Bundeskanzler, Helmut Schmidt, hat erst jüngst festgestellt, Kirchen kritisierten Parteien im allgemeinen mehr als Parteien Kirchen. Also werden Kirchen als gesellschaftliche Gruppen wohl auch Kritik vertragen müssen. Zum anderen scheint mir die Frage doch im Raum zu stehen, wie die Sozialdemokraten, vielleicht wie säkulare Parteien überhaupt, gerade in der Ausübung politischer Macht mit den Kirchen als geistlich-transzendenten Gemeinschaften zurechtkommen bzw. wie sie sie einschätzen . . .

Brandt: Ich bin dankbar, daß Sie die Rede von Bundeskanzler Schmidt am letzten Reformationstag in dieses Gespräch einführen, denn sie enthielt eine umfassende Schilderung und Wertung. Ich glaube, gerade wenn man solche Äußerungen von verantwortlichen Sozialdemokraten nimmt — es gibt auch immer andere, die die Nuancen anders setzen —, so kann man nicht unterstellen, unsere Partei hätte besondere Schwierigkeiten, die Kirchen in ihrer Besonderheit richtig einzuschätzen. Dabei beschränken wir uns nicht auf die Bekundung von Respekt vor dem Teil kirchlicher Verantwortung, über den Parteien nicht zu befinden haben und für den wir allein Freiheitsräume sichern können. Wir wissen, daß gerade eine Gesellschaft wie die unsere darauf angewiesen ist, daß gesellschaftliches Bewußtsein und staatliche Entscheidungen mitgeformt werden durch die, die aus der Orientierung an letzten Werten heraus sprechen und handeln. Ich glaube, daß der Freiraum, den das Godesberger Programm mit seinem Verzicht auf Aussagen zu letzten Werten hier geschaffen hat, eine Ebene des gesellschaftlichen Handelns für die Kirche eröffnet, die gerade aufgrund der sorgfältigen Abgrenzung auch dem heutigen Selbstverständnis der Kirche angemessen ist. Wir wissen auch, daß die Kirchen zu politischen Sachfragen oft ein unbequemes Wort sagen müssen. Aber Helmut Schmidt sagte nicht nur, manche politische Theologie sei ihm ein Greuel . . .

HK: Womit er wohl mehr bestimmte Theologien, als die amtlichen Vertreter der Kirchen meinte . . .

Brandt: Er sagte aber auch, daß das eine oder andere am besten nicht so von der Kanzel oder unter Berufung auf das geistliche Amt gesagt werden sollte. Die Kirche muß es auch ertragen können, wenn im Ringen der Meinungen jene, die aus dem gesellschaftlichen und politischen Bereich

heraus wirken, eine andere Meinung haben oder anders entscheiden und die Gründe sagen, warum sie es nicht für — politisch — richtig halten, was ihnen — kirchlich — empfohlen wird.

HK: Wo sehen Sie dann die Grenzen kirchlichen Sprechens im politischen Raum und in politisch relevanten Fragen? Um ein Beispiel zu nennen: Ist ein Hirtenbrief wie der zu den jetzigen Betriebsratswahlen ein kirchenamtliches Sprechen, das akzeptiert wird?

Brandt: Es gibt aus meiner Sicht nichts, wovon ich sagen würde, daß die Kirche sich nicht dazu äußern dürfte. Nur wird es bei einer extensiven Auslegung des von den Sozialdemokraten nicht bezweifelten Rechts, sich zu allem in der Gesellschaft äußern zu können, auch eine beträchtliche Zahl, vielleicht eine zu große Zahl von Fällen geben, in denen gefragt und bezweifelt wird, ob es vernünftig sei, sich zu äußern oder sich in einer bestimmten Form zu äußern. Aber vom Prinzip her gibt es für mich nichts, wozu die Bischöfe sich nicht äußern dürfen. Das Problem jedoch, wie weit die Kirche sich in den Parteienstreit einbinden lassen kann, muß die Kirche selbst lösen.

„Ich möchte die Kirche nicht verstanden wissen als Hilfsarbeiter im Sozialbereich“

HK: Ein Großteil der Probleme zwischen Kirche und Staat spielt sich im gesellschaftlich-diakonischen Bereich ab. Gerade hier aber erscheint die Position der Sozialdemokraten zumindest ambivalent. Im jetzigen Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens heißt es: Sozialdemokraten sehen „in den Kirchen und religiösen Gruppen nicht nur willkommene Partner des staatlichen und sozialen Handelns, sondern... erhoffen von ihnen Unterstützung im Kampf um eine menschlichere Gesellschaft“. Im „Vorwärts“ konnte man vor nicht allzulanger Zeit lesen, die Kirche, so wörtlich, „werde sich einmal zu der Einsicht bekennen müssen, daß ihr herrisches Vordringen in gesellschaftliche Bereiche, die mit Religion und Glauben unmittelbar nichts mehr zu schaffen haben, antidemokratischen Charakter trägt“. Wie geht das zusammen?

Brandt: Es ist wohl doch ein Unterschied zwischen dem im Auftrag der Partei von einer 30köpfigen Kommission erarbeiteten Orientierungsrahmen und der — wahrscheinlich namentlich gezeichneten — Äußerung in einem Blatt, das auch ich mit Interesse lese, das aber nicht ein Zentralorgan der Partei ist. Da ist man, fürchte ich, manchmal zu sehr dazu geneigt, zu meinen, dort würden Postulate der SPD verkündet. Zur Sache: es gibt, das sei zugegeben, in meiner Partei, bei meinen Dorfpfarrern, wenn ich das etwas salopp sagen darf, eine stark kommunalpolitisch verankerte Tendenz, möglichst viel staatlich und kommu-

nal zu regeln auch in Bereichen, wo es vernünftig ist, daß Kirchen und andere freie Träger ihre Verantwortung wahrnehmen. Dies unterscheidet sich wenig, wenn ich auch das so salopp sagen darf, von katholischen Verbandsvertretern, die ihren Lobbyismus betreiben, wie ihn andere auch betreiben, die ihr Geschäft durchsetzen, ihren Teil des Kuchens abheben wollen, was ja gar nichts Böses ist... Die Schlitzohrigkeit, die da oft auf der unteren Ebene auf beiden Seiten vorhanden ist, sollte man aber nicht zu gesellschaftstheoretischen Gegensätzen hochstilisieren. Hier gibt es verständlicherweise immer wieder Spannungen, die mit Grundüberzeugungen wenig zu tun haben.

HK: Dennoch: kirchliche Stellen und Träger klagen über den Planungsdrang sozialdemokratischer Minister und Kommunalverwaltungen und fühlen sich oft über die Rahmenplanung des Bundes und der Länder nicht rechtzeitig und planungsgerecht orientiert. Wie stehen Sie als Vorsitzender Ihrer Partei zu diesem Komplex?

Brandt: Ich möchte die Kirche nicht verstanden wissen und möchte nicht, daß meine Freunde sie verstehen, als den Fremd- oder den Hilfsarbeiter im Sozialbereich, den man also nur in Anspruch nimmt, solange man nicht selbst alles übernommen hat. Aber es sieht nicht in allen Bereichen gleich aus. Es gibt Fälle, in denen es vernünftig ist, daß der Staat nicht allein Aufgaben wahrnehmen will, auch dann, wenn er die Kosten fast ganz übernimmt für das, was die Kirche tut, weil die Kirche zusätzlich — personell und geistig — etwas einbringt. Diese Bereiche sind leider nicht mehr so umfassend wie früher, weil auch in den kirchlichen Einrichtungen verständlicherweise andere Maßstäbe angelegt werden. Trotzdem gibt es über das feste Personal hinaus mehr freiwilliges Engagement, mehr freiwilliges Mitwirken, als man es sonst vielfach sieht. Im übrigen gibt es in den verschiedenen Bereichen des Wohlfahrtswesens und der Sozialhilfe soviel im Dienst am Menschen zu tun, daß für alle genügend Raum bleibt, und dies sollte nicht durch kleinliche Streitigkeiten auf kommunaler oder anderer Ebene zerredet oder zerstritten werden. Dazu gehört dann, daß man jeweils für einen überschaubaren Zeitraum in Bund, Ländern und Gemeinden auf den verschiedenen Ebenen miteinander darüber redet. Entscheidend sollte sein, was die Kirche tatsächlich leisten kann. Sie spricht jetzt selbst manchmal davon, daß sie nicht mehr im selben Umfang leisten kann, was sie bisher geleistet hat. Aber wir sollten zuerst fragen: Was kann sie tun? und nicht, was möchten wir gerne tun? Dies sollte dann nicht sozusagen von der Hand in den Mund, von einem Haushaltsplan zum anderen, sondern für einen überschaubaren Zeitraum und rechtzeitig abgesprochen werden.

HK: Sie haben in Ihrer Regierungserklärung vom 18. 1. 1973, die in dieser Passage auch von Ihrem Nachfolger als Bundeskanzler wiederholt wurde, ausgeführt: „Wir betrachten die Kirche nicht als eine Gruppe unter vielen

in der pluralistischen Gesellschaft und wollen ihre Vertreter darum auch nicht als Vertreter bloßer Gruppeninteressen sehen.“ Das ist in negativer Formulierung, was die Kirchen z. B. in den Auseinandersetzungen um die F.D.P.-Thesen für sich selbst fordern. Was bedeutet diese Aussage zweier sozialdemokratischer Bundeskanzler positiv?

Brandt: Die Kirche kann nicht als irgendeine gesellschaftliche Gruppe und ihre Vertreter können nicht wie irgendein Verbandsvertreter eingestuft werden, weil das mit dem historischen Rang der Kirchen bei uns nicht vereinbar ist. Dieser historische Rang hat bei uns zu einem anderen Verhältnis zwischen Kirche und Staat geführt als etwa in den Vereinigten Staaten. Auch dort gibt es freie Kirchen, und manche meinen, das dortige System der Trennung sei dem unseren vorzuziehen.

Aber das ist nicht einmal der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, daß die Kirche einen anderen Auftrag hat. Es ist ein umfassenderer Auftrag. Er konkurriert zwar in bestimmten Teilen mit den sozialen Diensten staatlicher und nichtkirchlicher Träger. Zugleich geht er aber über das hinaus, was andere zu tun haben. Der Auftrag der Kirche ist insofern einzig und kann nicht mit dem anderer Verbände und Vereinigungen verglichen werden.

In diesem Verständnis erscheint mir die grundgesetzliche Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche und die rechtliche Stellung, die die Kirchen in unserem Land einnehmen, dem Auftrag der Kirchen, für alle dazusein, sehr angemessen. Allerdings müßte auch die Rede davon sein, daß diese Sonderstellung, z. B. gerade die Stellung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie auch der gesamten Gesellschaft gegenüber in Pflicht nimmt und nicht damit vereinbar wäre, wenn die Kirchen plötzlich beginnen würden, sich vorwiegend als Interessenvertretung zu gerieren oder sich einseitig in den Parteienstreit einbinden zu lassen.

HK: Aber den Status der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts halten Sie in diesem Sinne für angemessen?

Brandt: Ich sehe keinen Grund, diesen Status ändern zu wollen.

HK: Gibt es nicht dennoch auch in der SPD Überlegungen, das Verhältnis Kirche und Staat im Sinne der F.D.P.-Thesen rechtlich und religionspolitisch fortzuschreiben, etwa in der Frage der Kirchensteuer?

Brandt: Ich bin nicht der Meinung, daß man auf diejenigen Steine werfen soll, die die Frage stellen, ob das Verhältnis von Kirche und Staat nicht anders zu regeln sei, als es jetzt geregelt ist. Die Frage ist ja, was beispielsweise die Kirchensteuer angeht, in den letzten Jahren in den Kirchen selbst, wenn auch vorwiegend im protestantischen

Raum, wiederholt gestellt worden. Es muß also nicht gleich antikirchlich sein, wer solche Fragen stellt. Meine Partei hat sich seinerzeit auf ihrem Steuerparteitag vor drei Jahren auch mit dem staatlichen Kirchensteuereinzug befaßt und sich dann mit übergroßer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Sache so zu belassen, wie sie ist.

Ich sehe zur Zeit überhaupt keine Veranlassung, zur Disposition zu stellen, was hierzu in unserer Verfassung steht, es sei denn, die Kirchen selbst wünschten eine Neuregelung und möchten mit den politisch Verantwortlichen darüber reden . . .

HK: Das kann man von Sozialdemokraten in Parteiführung und Regierung immer wieder hören: Wir wollen nichts ändern, aber wenn die Kirchen selbst wollen, dann . . . Für den Außenstehenden hört sich das so an: Im Grunde möchten wir schon, aber es paßt gerade im Blick auf die katholische Wählerschaft nicht in die politische Landschaft . . .

Brandt: Wenn Sie das so empfinden, was der eine oder andere Sozialdemokrat dazu gesagt hat, dann ist es für mich wichtig, das Ergebnis eines solchen Niederschlags zu kennen. Aber was ich gesagt habe, hat keinen doppelten Boden, sondern ist genau so gemeint, wie es gesagt wurde.

Der Hinweis auf die Kirchensteuer spricht sicher nicht das wichtigste Problem an, hat aber doch sein Gewicht, weil es gerade dazu entsprechende Überlegungen in den Kirchen selbst gab. Es gab beispielsweise in der evangelischen Kirche — nicht nur Berlins — einmal eine starke Tendenz, vom staatlichen Kirchensteuereinzug wegzukommen; dann kam man aber ganz überwiegend doch zu der Meinung, es beim jetzigen Zustand zu belassen. In letzter Zeit, das höre ich besonders von Parteifreunden aus dem evangelischen Bereich, herrsche einige Sorge darüber, daß durch das starke Herausfallen von Einkommenschichten durch die Anhebung der Mindeststeuergrenze für einen beträchtlichen Bevölkerungsteil auch die Kirchensteuer entfällt. Ich ziehe daraus keine Folgerung, aber Fragen wie diese hatte ich eben im Sinn, ohne daß ich etwas provozieren wollte . . .

„Wir sollten uns nicht auf Gespensterschlachten einlassen“

HK: Ein Hauptvorwurf u. a. aus der F.D.P. ist die Behauptung, die vom Grundgesetz im Prinzip geforderte Trennung bzw. volle Unabhängigkeit von Kirche und Staat sei noch lange nicht verwirklicht. Schulgebet, Kruzifix in Gerichtssälen, religiöser Eid, Kirchenaustrittserklärungen beim Amtsgericht, das alles vertrage sich nicht mit einer freien Kirche in einem freien Staat. Die Kirche solle vom Staat und der Staat von der Kirche freier werden. Wie sehen Sie das Problem?

Brandt: Ich habe kürzlich auf einer außenpolitischen Konferenz meiner Partei scherzhaft gesagt, das mit dem Paradies auf Erden werde wohl noch ein bißchen dauern, was für Ihre Frage wohl heißt: Nichts, was in der Verfassung niedergelegt ist, kann in jeder Hinsicht perfekt geregelt werden. — Aber ich weiß nicht, wo es in unserem Staat jemand gibt, der ernsthaft sagen würde, die Kirchen sind nicht frei, zu verkünden und zu tun, was sie für richtig halten. Andererseits würde ich, selbst wenn Stellungnahmen aus dem kirchlichen Raum kommen, die ich für nicht zweckmäßig halte — wir haben über solche ja schon gesprochen —, nicht im Traum auf die Idee kommen zu sagen, der Staat werde bevormundet oder es gebe eine unerträgliche Einmischung von kirchlicher Seite in den Staat. Es wird aber immer in praktischen Fragen Ermessensentscheidungen geben, die man nicht ein für allemal beantworten kann, sondern jeweils neu aushandeln muß.

HK: Sind Konkordate und Kirchenverträge für Sie noch zeitgemäße Instrumente der Abgrenzung und Absprache in einem säkularen Staat? Schaffen sie mehr Abhängigkeit, oder werden die Freiheitsräume für beide Seiten größer bzw. besser begehbar?

Brandt: Ich glaube, daß wir mit Hilfe derartiger Vereinbarungen im ganzen gut gefahren sind. Ich kann nicht wissen, ob man das in hundert Jahren noch genauso beantwortet. Aber ich sehe es so und habe es so erfahren. Sie fragen nach mehr Unabhängigkeit oder mehr Abhängigkeit? Wir können uns das nicht aussuchen. Jede Partnerschaft ist, von der kleinsten Einheit angefangen, doch beides: Freiheit zu etwas und Einordnung in etwas.

HK: Sie nannten gerade das Stichwort Partnerschaft. Wie die Unionsparteien haben sich sozialdemokratische Parteiführer und Regierung daran gewöhnt, das Verhältnis von Kirche und Staat als ein Verhältnis der Partnerschaft zu umschreiben. In letzter Zeit kann man aber auch Vorbehalte in dieser Richtung hören . . .

Brandt: Im Godesberger Programm sprachen wir von Partnerschaft zwischen unserer Partei und der Kirche. Ich habe als Bundeskanzler in meiner Regierungserklärung vom Januar 1973 auch auf Kirche und Staat bezogen von Partnerschaft gesprochen. Dabei war abgezielt auf gemeinsame Aufgaben, denen sich Staat und Kirche widmen, und auf die Form der Zusammenarbeit. Bezogen auf eine Beschreibung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bin ich mit Helmut Schmidt der Meinung, daß der Begriff Partnerschaft von uns und anderen wohl noch nicht genügend durchdacht worden ist. Vielleicht sollte man von einer Komplementarität der Verantwortung sprechen im Dienst an der Gesellschaft, aber doch unter jeweils verschiedenem Auftrag.

HK: Bleibt nicht trotz aller anerkannten praktischen Vorzüge eines an Komplementarität angelegten partnerschaft-

lichen Verhältnisses von Kirche und Staat, von der heutigen Gesellschaft her, und Ihre Partei ist in einem spezifischen Sinne Repräsentant dieser Gesellschaft, das Problem, daß man mit Kirche als einer religiösen Form von Öffentlichkeit bei allem Respekt vor privater Religiosität nicht viel anzufangen weiß, also Schwierigkeiten hat, den Kirchen eine öffentliche, die Gesellschaft mittragende Funktion zuzuerkennen?

Brandt: Sie unterstellen hier ein Verständnis von Gesellschaft, wie es der Sozialdemokratie fremd ist. Nicht erst das Godesberger Programm hat über die öffentliche Bedeutung der gesellschaftlichen Kräfte und der Kirchen Entscheidendes ausgesagt, zu dem Sozialdemokraten stehen. Ich kann Ihrer Frage auch deshalb nicht beipflichten, weil wir wissen, daß die privaten religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sich immer auch im gesellschaftlich-politischen Raum begegnen, besonders dort, wo sittliche Grundpositionen zur Debatte stehen. Und ich habe schon gesagt: Ich begrüße es, wenn in unserer Gesellschaft gerade in dieser Zeit es nicht wenige, sondern viele gibt, die sich zu letzten Werten bekennen und dies auch deutlich machen. Im übrigen meine ich, daß das Ringen der deutschen Arbeiterbewegung, aus der die Sozialdemokratie als politischer Träger hervorgegangen ist, um mehr Gerechtigkeit und Solidarität, das gewiß unvollkommen und von Irrtümern nicht frei war, auch das christliche Verständnis, gerade auf der Ebene des Wirkens in der Gesellschaft und des Mühens um den Menschen sehr stark berührt.

HK: Aber wie ist es, wenn diese Funktion religiös konkretisiert werden soll? Ob Christentum mit unseren Bildungsinhalten und -veranstaltungen noch etwas zu tun haben darf — siehe die Forderung nach der „neutralen“ an Stelle der christlichen Gemeinschaftsschule —, wird bestritten. Es gibt auch Tendenzen, den Religionsunterricht aus der Schule auszuschließen oder in einen „neutralen“ Religionskundeunterricht umzuwandeln . . .

Brandt: Ich meine, wir sollten von dem ausgehen, was ist, und uns nicht auf Gespensterschlachten einlassen.

„Die Verständigung über Grundüberzeugungen ist für alle Verantwortlichen eine schwere Aufgabe“

HK: Sie sprachen eben von den sittlichen Grundüberzeugungen, die sich im politisch-gesellschaftlichen Raum treffen. Ist es aber nicht so, daß es in Grundwertüberzeugungen gegenwärtig kaum eine Verständigung gibt? Der Streit um die Fristenregelung bei der Reform des Abtreibungsparagraphen hat doch gezeigt, wie tief Grundwertkonflikte — gerade auch zwischen deutscher Sozialdemokratie und katholischer Kirche — reichen.

Brandt: Was die Verständigung über Grundüberzeugungen anbelangt, so stellt die Pluralität der modernen Gesellschaft hier allen verantwortlich Handelnden eine schwere Aufgabe. Man konnte sogar in einem so katholisch geprägten Land wie Italien sehen, daß sich die Bevölkerung für einen anderen familien- bzw. eherechtlichen Weg entschieden hat, als die Kirche glaubte empfehlen zu müssen . . .

Die Reform des § 218 war eine sehr schwierige Frage, bleibt eine außerordentlich schwierige Frage, und es hilft uns wenig, darauf hinzuweisen, daß auch in Nachbarländern ähnliche Schwierigkeiten bestehen.

HK: Der Vergleich zum italienischen Scheidungsreferendum wird oft gezogen, aber Ehescheidung und Abtreibung liegen auf recht verschiedenen Ebenen . . .

Brandt: Gewiß, aber nehmen wir Österreich oder auch Frankreich zum selben Komplex, von dem Sie ausgingen. Beide Länder haben doch gewiß eine starke katholische Prägung. In beiden Ländern wurde gegen das Votum der Kirche eine Fristenregelung vorgeschlagen, die die Parlamente verabschiedet haben. Was unsere Situation betrifft: Ich habe lange mit mir gerungen, und ich habe sehr gewünscht, zu einer Regelung zu kommen, die in dieser Frage nicht Partei gegen Partei gestellt hätte. Aber wir hatten schließlich über die Ermessensfrage zu entscheiden: Gestalten wir den Schutz des Lebens wirksamer dadurch, daß wir einen unwirksam gewordenen Paragraphen des Strafgesetzbuches beibehalten, oder kommen wir — wenn eine angemessene Beratung verpflichtend eingeführt wird — mit der Fristenregelung zu besseren Ergebnissen? Es trifft nicht nur für die Bundesrepublik zu, daß es hier schwierige Fragen gibt auf Gebieten, auf denen die Kirche verständlicherweise strengere Maßstäbe anlegen muß, bei denen man aber doch auch aus kirchlicher Sicht versuchen sollte, zu verstehen, daß es sich die meisten von uns sehr viel schwerer gemacht haben, als man in bestimmten Polemiken glauben machen will. Niemand dachte daran, den Gliedern der Kirche durch ein solches Gesetz etwas aufzuerlegen, was sie von ihrem Gewissen aus nicht vertreten können.

HK: Es ging der Kirche aber gar nicht um konfessionsgebundene Moral, sondern um den staatlichen Schutz des Grundrechts auf Leben im vorgeburtlichen Stadium. Doch von der rechtsethischen Vertretbarkeit der Fristenregelung einmal abgesehen: Es dürfte trotz Gewissensklausele für Ärzte und Schwestern schwer sein, sich in der Praxis des Krankenhausbetriebs dem Gewissensdruck zu entziehen.

Brandt: Ich meine nicht nur dies. Das wäre ein Mißverständnis. Was Sie anführten, ist auch wichtig, und ich habe dies in meiner Rede vor dem Bundestag gesagt. Ich halte es für völlig unmöglich, daß man einen Arzt oder eine Krankenschwester zu etwas veranlaßt, was sich mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren läßt. Aber mein Hin-

weis reicht viel weiter. Der Staat will und kann nicht dadurch, daß er etwas strafrechtlich nicht unter Verfolgung stellt, den einzelnen Menschen aus seiner ethischen Verantwortung entlassen. Kein Gläubiger wäre durch eine solche Regelung gehindert, nach seinem Gewissen oder nach dem Ratschlag seiner Kirche zu handeln. Niemand wird durch Verzicht auf Strafanordnung in seiner sittlichen Freiheit bedroht.

HK: Ihnen selbst wurde als Bundeskanzler bei der Reform des Abtreibungsstrafrechts ein nicht ganz verständlicher Gesinnungswandel vorgeworfen. Während der 6. Legislaturperiode hätten Sie vor katholischen Journalisten noch erklärt, der Fristenentwurf werde keine Mehrheit finden, bei der parlamentarischen Verabschiedung gehörten Sie aber selbst zu den Befürwortern der Fristenregelung.

Brandt: Der Tatbestand ist so, daß meine erste Regierung unter Justizminister Gerhard Jahn eine Indikationenregelung vorgeschlagen hatte. Diese Legislaturperiode wurde vorzeitig beendet. In meiner Regierungserklärung im Januar 1973 habe ich dann mitgeteilt, die Regierung werde in dieser Sache die Initiative dem Bundestag überlassen. Tatsächlich kamen ja dann aus den Koalitionsparteien zwei Entwürfe, ein Indikationenmodell und das Fristenmodell, das von fast allen F.D.P.-Parlamentariern und der großen Mehrheit der Abgeordneten meiner Partei getragen wurde. Ich will hier ganz deutlich machen, wie die Lage war: Ich hätte in meinem zweiten Kabinett für den Entwurf des ersten Kabinetts keine Mehrheit gefunden. Damit mußte die Sache aus dem Parlament heraus geregelt werden. Ich habe dann bei der Verabschiedung der Reform im Bundestag — es war meine letzte Rede als Bundeskanzler, und ich habe sie ausdrücklich als Abgeordneter gehalten — nach Abwägung aller Gründe und meiner persönlichen Motivation sowie nach Einführung des obligatorischen Beratungsvorgangs dafür plädiert, die Fristenregelung zu verabschieden, jedenfalls lieber zu verabschieden, als es beim alten Zustand zu belassen, der viel Unglück verursacht hat und auch mit mancher Heuchelei verbunden war.

HK: Wenn die Regierung die Entscheidung dem Parlament überlassen wollte, dann wäre es, da es sich um eine sehr gewissenbetonte Grundsatzentscheidung handelte, nur konsequent gewesen, hätte Ihre Partei und entsprechend die Fraktion auf ein eigenes Votum bzw. auf einen eigenen Entwurf verzichtet und der Meinungsbildung quer durch die Fraktionen freien Lauf gelassen. Das Wiederaufleben alter Feindschaften mit Ausstrahlung auf andere Gebiete hätte dann, wie immer die Reform am Ende aussah, wahrscheinlich vermieden werden können . . .

Brandt: Ich stimme Ihnen zu, daß die Gefahr bestand und weiterbesteht, daß die Auseinandersetzung um den § 218 auch auf anderen Feldern ungünstige Wirkungen haben kann. Ich bedauere das, aber ich fürchte, Sie haben

recht, wenn Sie das so feststellen. Doch wäre es auch nicht richtig gewesen, des besseren Auskommens mit der Kirche wegen nur zu taktieren. Ich möchte aber klarstellen, daß es in dieser Frage zwar einen Parteitagsbeschluß, aber nie einen Fraktionszwang gegeben hat. Dem Großteil der ursprünglichen Anhänger des Minderheitenmodells, die noch etwas stärker motiviert waren als ich, machte der Einbau der Beratungspflicht die Zustimmung zum Fristenmodell möglich. Die Chance, die ich früher einmal gesehen hatte, aber vielleicht war das illusionär, eine Regelung mit einer breiteren Mehrheit zu finden, bestand nicht mehr. Dazu war das Problem bereits zu sehr emotional aufgeheizt . . .

HK: Ist es aber nicht insgesamt ein mißlicher Zustand für eine parlamentarische Demokratie, wenn bei einem solchen Grundsatzkonflikt von Partei gegen Partei entschieden wird? Solche Grundsatz- bzw. Grundwertkonflikte werden ja in unserer in den Grundüberzeugungen tief gespaltenen Massengesellschaft immer häufiger auftreten. Sie können die Polarisierung zwischen den Parteien bis zu einem für Demokratien gefährlichen Grad steigern. Hätten die Parteien des Deutschen Bundestages nicht gerade hier die Chance gehabt, quer durch ihre Reihen eine Meinungsbildung durchzuführen, die für künftige Gesetzgebungen, die sich auf Grundwerte beziehen, Modell hätte sein können? Und wäre das Verfassungsurteil von Karlsruhe für die SPD nicht leichter zu bewältigen, wenn sie diese Chance genutzt hätte?

Brandt: Hier muß ich nun doch in allem Ernst darauf hinweisen, daß unser Grundgesetz den Parteien eine besondere Rolle bei der politischen Willensbildung — und das heißt doch, bei der Ausformung von Gesetzen — zugewiesen hat. Im konkreten Fall habe ich schon gesagt, daß es besser gewesen wäre, wenn man sich auf breiter Basis zu einer Ablösung des § 218 hätte zusammenfinden können.

„Das Godesberger Programm ist kein Kissen, auf dem man ausruhen kann“

HK: Die Debatte über den § 218 erfolgte weitestgehend im Zeichen der Emanzipation, nicht nur der Emanzipation der Frau. Die SPD ist neben der F.D.P. profilierte Trägerin des Emanzipationsgedankens. Aus kirchlicher Sicht entsteht so auf weite Strecken der Eindruck, bei der heutigen SPD handle es sich um eine Art Emanzipationspartei mit einer sehr individualistisch-aufklärerisch geprägten Ethik und einem starken marxistischen Hintergrund. Fließen in die durch das Godesberger Programm geschaffenen Leerstellen — keine letzten Wahrheiten — und Liberalisierungsversuche — offen für alle, ob sie nun ihre Motivation aus dem Marxismus, aus der humanistischen Ethik oder aus dem Christentum beziehen — nicht neue ideologische Ströme mit Weltanschauungsanspruch ein,

denkt man etwa an schulische Rahmenrichtlinien sozialdemokratischer Minister, um nur einen Bereich zu nennen?

Brandt: Was Sie sagen, ist keine Frage sozialdemokratischer Programmatik . . .

HK: Aber doch sozialdemokratische Politik, und das zählt . . .

Brandt: Zunächst: In meiner Partei vollzog sich die Diskussion um den § 218 vorwiegend unter der Zielsetzung, durch soziale Hilfe einen besseren Schutz des Lebens zu gewähren, als dies die unwirksam gewordene Strafbestimmung vermochte. Hier sehe ich auch die fundamentale Übereinstimmung bei allen Bundestagsparteien. — Ohne das emanzipatorische Argument in Bausch und Bogen abzuwerten, will ich auch hervorheben, daß in dem, was von der SPD politisch betrieben wird, die Elemente der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit stärker sind als Emanzipationsideologien. — Manches von dem, was im Bildungsbereich geschah und vielleicht auch zu Recht kritisiert wurde, war das Produkt von Sachverständigen, das samt Übertreibungen in die bürokratische Maschinerie des Bildungswesens eingebracht wurde.

Aber was Sie zum Godesberger Programm sagten: Ich gebe Ihnen ja gerne zu, daß die Godesberger Formel nicht ein Kissen ist, auf dem man sich ausruhen kann. Dieser Motivationspluralismus ist sicher keine bequeme Sache, wenn die Partei sagt, wir fragen nicht danach, ob du deine Kraft letzten Endes schöpfst aus dem Geist der Bergpredigt, aus der Pflichtethik Kants oder aus den Sozialanalysen von Marx. Ich würde übrigens auf jeden Fall sagen: Wenn die SPD aus Marx schöpft, dann aus jenem Marx, von dem Nell-Breuning betont, daß die Kirche zumeist nur den einen — den weltanschaulichen — Teil, also seinen historischen Materialismus, und nicht auch den anderen Teil, seinen sozialen Humanismus, gesehen hat.

HK: Die Kirche heute wird aber vermutlich mehr vom Marxismus der Jungsozialisten erschreckt.

Brandt: Der Jungsozialisten, das finde ich stark verallgemeinert . . . Wahr ist, ich ließ es selbst vorhin anklingen, wir haben nicht nur bei den Sozialdemokraten und nicht nur in Deutschland Entwicklungen zu einer gewissen Reideologisierung gehabt. Junge Leute haben vieles noch einmal neu durchbuchstabiert, von dem man geglaubt hatte, wir hätten es schon zu den Akten gelegt. Wir leben in einer Welt, in der junge Menschen Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten so stark empfinden, daß wir mit unserer Erfahrung und abgezirkelten Verantwortung ihnen gegenüber mehr als Diplomaten erscheinen denn als Führer im demokratischen Sinne. Da wurde nicht nur beim alten Marx, auch bei Proudhon, bei Kropotkin, bei Tolstoi, bei den Anarchisten und Nihilisten angeknüpft, um zu sehen — eben interessanterweise nicht, wie man zu

mehr Staat kommt, sondern dort wurde nachgelesen, wo man glaubte, zu weniger Staat, zu mehr Verantwortung einzelner in der Gemeinschaft kommen zu können. Darin mag viel Illusionäres sein, aber in meiner Sicht haben diese jungen Leute doch mehr richtige, als falsche Fragen gestellt. Ich fürchte allerdings, sie haben überwiegend falsche Antworten darauf gegeben. Aber das Stellen von harten Fragen wird auch in der nachrückenden jungen Generation nicht aufhören, wenn in wenigen Jahren in weiten Bereichen der Welt Menschen verhungern, und noch immer keine Antwort gefunden ist, wozu 300 Milliarden Dollar im Jahr für Rüstung ausgegeben werden, wenn halbe Völker verhungern. Es ist das Recht junger Menschen, in diesen Widersprüchen nach mehr zu fragen, als den abgezirkelten und diplomatisierenden Antworten, die uns heute zur Hand sind.

HK: Dies sind auch Fragen der Kirche. Das Problem besteht aber darin, daß sie den Eindruck hat, in der deutschen Sozialdemokratie setzten sich beispielsweise über ein emanzipatorisches Erziehungsverständnis politische Strömungen mit einem fast absolutistischen innerweltlichen Heilswillen durch. Insofern dürfte doch das Verhältnis zur Kirche weitgehend davon abhängen, wie die Partei mit diesem ihrem eigenen Konflikt fertig wird.

Brandt: Eine Partei, gerade die des Godesberger Programms, verordnet nicht ein für allemal gesellschaftliches Bewußtsein, sie formt es mit, dekretiert es aber nicht. Gerade weil ich kein primitiver Fortschrittsgläubiger im Sinne des 19. Jahrhunderts bin, weiß ich, daß in der Geschichte der Menschheit bei allem verdienstvollen Wirken der Kirchen sich gewisse Gedankenrichtungen immer wieder reproduzieren. Wieso ist es denn eigentlich verwunderlich, daß Fragen eben nicht als ein für allemal beantwortet gelten, sondern immer wieder neu durchbuchstabiert werden müssen? — Im übrigen in aller Offenheit: So ist es ja auch wieder nicht, daß wir es zu tun haben mit einer Sozialdemokratie in Fluß und einer, was ihr Selbstverständnis angeht, heilen Kirche. Nicht nur die Sozialdemokratie ist kolossal herausgefordert und schafft sich eine neue Basis, sondern auch die katholische Kirche — ich habe dies zeitweilig intensiv beobachtet — befindet sich in geradezu revolutionären Umschichtungen. Ich spüre das, nebenbei gesagt, wenn ich einmal in Rom bin, was selten genug der Fall ist, noch stärker, als wenn ich in der Bundesrepublik Deutschland bin.

„Offenheit, die finde ich, reicht“

HK: Ein Hauptvorwurf der sozialdemokratischen Führung an die Adresse der katholischen Kirche richtet sich gegen deren Verquickung mit den Unionsparteien. Nun gibt es starke und einflußreiche Stimmen im katholischen

Bereich, die gerade unter Berufung auf die herrschenden Grundsatzkonflikte — Abtreibung, Eherecht, Elternrecht etc. — einen möglichst gleichen bzw. gleichkritischen Abstand oder eine gleiche Nähe zu den Parteien ausdrücklich ablehnen und die traditionellen Bindungen zu den Unionsparteien wieder enger knüpfen wollen . . .

Brandt: Ich glaube, daß es unserem Lande nicht bekommt, und ich meine, daß es auch für die Kirche nicht hilfreich ist, wenn Gläubige unnötig in Konflikte gebracht werden auf Gebieten, wo es für Christen nicht ein für allemal gleiche Antworten geben kann, und das ist der überwiegende Teil der Fragen, über die im politischen Raume zu entscheiden ist. — Zu dem, was Sie mit Abstand oder Nähe meinten: Ich kenne ja ein bißchen, was unter dem Stichwort Äquidistanz im kirchlichen Raum diskutiert wird. Aus meiner Sicht erscheint das alles wenig hilfreich und ein bißchen schematisch. Schematisch würde ich den Versuch nennen, sozusagen mit der Meßlatte nach dahin oder dorthin gleiche Nähe oder Ferne abzumessen. Ich wäre mit sehr viel weniger zufrieden.

HK: Und das Weniger wäre?

Brandt: Das wäre Offenheit. Die, finde ich, reicht.

HK: Aber was bedeutet sie konkret bzw. was könnte sie bedeuten?

Brandt: Ein Doppeltes: Die Kirche sollte erstens offen sein dafür, daß ihre Gläubigen in politisch unterschiedlichen Lagern, also in verschiedenen demokratischen Parteien, wirken. Sie soll denen, die mitgetragen von ihrer religiösen Bindung politisch verantwortlich tätig sind, diese Verantwortung nicht erschweren, sondern sie dazu ermuntern, ermutigen und befähigen. Dies soll die Kirche zweitens nicht daran hindern, ihre Position, wo sie es für notwendig hält, eindeutig darzustellen. Wenn man aber heute darüber klagt, daß es zuwenig öffentlich erkennbare katholische Sozialdemokraten gibt, dann ist das nicht allein das Ergebnis dessen, daß die deutsche Sozialdemokratie im vorigen Jahrhundert ideologische Barrieren aufgerichtet hatte, was ich ja gerne zugebe, sondern es hängt auch damit zusammen, daß die katholische Kirche in Deutschland stärker als in anderen Ländern durch die Identifizierung ursprünglich mit der Zentrumstradition und später — was mir viel weniger verständlich ist — mit der breiteren politischen Formation der Unionsparteien — deren Erbe ja vom Zentrum bis zur Deutschen Nationalen Volkspartei reicht — ein Mitwirken von Katholiken in meiner Partei erschwert hat. Wenn solches Mitwirken nicht erschwert, sondern erleichtert würde, dann würde wohl auch dieses oder jenes Wort, diese oder jene Forderung oder Mahnung bei uns aufmerksamer bedacht, als es jetzt vielfach erfolgt.